

Citation style

Schlemmer, Martin: review of: Rudolf Arend, Bürger und kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen seit 1945. Ein Beitrag zur Landesgeschichte, Frankfurt am Main: Peter Lang, 2010, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 79 (2015), p. 429-434, DOI: 10.15463/rec.reg.178485519

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 79 (2015)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

vor warnt, nunmehr „Nazi-Fliegenbeine“ (S. 79) in immer neuen Studien über spezifische Berufs- und Personengruppen zu zählen. Er hält solche Studien nur dann für sinnvoll, wenn sie den von ihm definierten allgemeineren Fragestellungen dienen: a) Wie veränderte sich in der Nachkriegszeit die Definition des ‚Nazi‘?, b) Wie gelang es, belastende politische Elemente in eine neue Nachkriegsbiographie zu überführen?, c) Wie gingen politisch Belastete und Nicht-Belastete miteinander um? Dass zur Beantwortung solcher Fragen zunächst einmal eine klare Kenntnis regionaler Unterschiede in der Entwicklung notwendig wäre, übersieht er dabei souverän. Schließlich hat die jüngere NS-Forschung hinlänglich gezeigt, wie sehr die für Deutschland charakteristischen regionalen Spezifika sogar die NS-Herrschaft selbst vor Ort differenziert haben.

Während so diese Beiträge nichts substantiell Neues zum Thema beitragen, erweist sich ein abschließendes Referat von Marie-Luise Recker über ‚Alte und neue Eliten im Parlamentarismus der frühen Bundesrepublik‘ als faktengesättigte Studie, die die notwendige Arbeitsweise wie auch wichtige Problemfelder verdeutlicht (S. 109–115).

Die dritte Sektion unter dem Titel ‚NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945 – Ergebnisse und Perspektiven der Forschung Abschlussdiskussion [sic!]‘ stellt nur noch das Protokoll zahlreicher Wortmeldungen zum Thema dar, die von Eckart Conze moderiert wurden. Die Publikation schließt mit dem Abdruck der Vorstudie ‚NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter‘.

Mainz

Michael Kißener

RUDOLF AREND: Bürger und kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen seit 1945. Ein Beitrag zur Landesgeschichte (Europäische Hochschulschriften III 1074), Frankfurt/M. u.a.: Peter Lang 2010, 204 S. ISBN: 978-3-631-60245-4.

Bei der vorliegenden Arbeit von Rudolf Arend handelt es sich um eine an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen entstandene Dissertation aus dem Jahr 2009.

Ziel der Untersuchung, die sich zeitlich auf die Jahre zwischen 1945 und 2007 erstreckt, ist, so der Autor in der knapp gehaltenen Einleitung, eine „kritische Beurteilung des Reagierens der politisch Verantwortlichen auf den zeitbedingten Bürgerwillen“ (S. 8) im Zusammenhang mit dem Themenkomplex der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Wie dieser Bürgerwille festzustellen ist, verschweigt Arend dem Leser allerdings.

Die Arbeit gliedert sich in sieben Kapitel inklusive Einleitung und Zusammenfassung, welchen sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister anschließen.

Bereits in seiner knappen Einleitung mit Begriffsbestimmungen, Vorstellung von Untersuchungsgegenstand, Forschungsstand und eigenem Forschungsansatz kristallisiert sich ein grundlegendes Problem dieser Arbeit heraus: Hier geht jemand aus persönlicher Betroffenheit und mit ungezügelter Leidenschaft an sein Thema und vernachlässigt durchgehend den Grundsatz des ‚sine ira et studio‘. Dabei liegt der ‚Schwarze Peter‘ bei den (‚etablierten‘) Parteien, während in freien Wählergruppen und Bürgerinitiativen die moralisch überlegene Alternative ausgemacht wird. Wenn Arend beklagt, dass „[m]it dem Rückgang freier Wählergruppen [...] die politischen Parteien in den kommunalen Bereich vor[gedrungen]“ seien und diese „zunehmend die Auswahl der Kandidaten für den Gemeinderat“ dominiert hätten (S. 11f.), fragt sich zum einen, was daran eigentlich so schlimm gewesen sein soll, zum anderen, ob hinter den Parteien denn keine Bürger standen. War diese Entwicklung nicht Ausdruck des Wählerwillens?

Über weite Strecken arbeitet der Autor im Folgenden recht verbissen auf sein Ziel hin, „die Bürger zu motivieren, unabhängig von einer parteipolitischen Beeinflussung an der Selbstverwaltung seiner [!] Gemeinde teilzunehmen“ (S. 14). Die methodischen Ausführungen Arends sind wenig instruktiv, ja geradezu dürftig. Wenn er von „Quellenauswertungen verschiedener Städte“ (S. 13) spricht, bleibt

zunächst unklar, was genau darunter zu verstehen ist, welche Städte nach welchen Kriterien zur Untersuchung herangezogen wurden und welche Gesichtspunkte bei der Auswertung eine Rolle spielten.

Der ‚Historische Rückblick‘ setzt bei der preußischen Städteordnung des Freiherrn vom und zum Stein von 1808 ein und endet mit der Deutschen Gemeindeordnung der Nationalsozialisten von 1935. Auch dieses Kapitel fällt mit seinen gut sechs Seiten eher frugal aus.

Nicht nur in den beiden einleitenden Kapiteln der Arbeit vermisst man einschlägige Titel zur kommunalen Selbstverwaltung bzw. zur kommunalen Neuordnung; insbesondere neuere Publikationen bleiben nahezu unberücksichtigt¹. Der Autor zieht überwiegend vor dem Jahr 2000 entstandene Literatur heran.

Kapitel 3 widmet sich den Bürgern in der Zeit der britischen Militärverwaltung (1945–1947). Arend zeichnet die unterschiedlichen Möglichkeiten der politischen Partizipation auf der kommunalen Ebene seitens der Bürger in den Städten der britischen Zone nach. In Düsseldorf und Duisburg etwa fielen diese Möglichkeiten recht großzügig aus, wurden Bürger- bzw. Vertrauensausschüsse eingerichtet, in die Bürgervertreter berufen wurden – durch die Oberbürgermeister. In Dortmund, Bochum und Essen wurden ebenfalls Bürgerausschüsse als beratende Organe der Stadtverwaltungen eingerichtet, deren Mitglieder jedoch wiederum den traditionellen Parteien und ihren Nachfolgerinnen angehörten, nämlich der SPD, KPD und dem Zentrum (CDU), in Krefeld auch der FDP. Mitunter umgingen die eingesetzten Oberbürgermeister, die „in den ersten Monaten der Besatzung die bestimmenden Akteure für die Organisation der kommunalen Selbstverwaltung“ (S. 35) waren, die Anregung zur Einrichtung von beratenden Bürgerausschüssen, wie das Beispiel der Stadt Köln unter Beweis stellt, wo Adenauer von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machte.

Mancherorts bildeten sich Aktions- bzw. Ortsausschüsse, die außerhalb der Verwaltung agierten und bald als Beiräte bei den Bezirksämtern integriert oder seitens der Militärregierung verboten wurden. Arend bedauert die „Unterdrückung von direktdemokratischen Bürgerbewegungen“ (S. 40), ohne hinreichend der Frage nachzugehen, ob diese Ausschüsse tatsächlich die Mehrheit der Bevölkerung repräsentierten. Zudem werden ausschließlich Quellen der kommunalen Verwaltung ausgewertet, die Protagonisten der Aktionsausschüsse bleiben im Dunkeln, kommen – mit wenigen Ausnahmen, wie einem Schreiben des Verbands der Duisburger Bürgervereine e.V. an den Oberbürgermeister von Duisburg vom 19. September 1963 – nicht in Form von ‚Ego-Dokumenten‘ respektive Selbstzeugnissen, Zeitzeugengesprächen oder sonstigen Quellen zu Wort. Die hinter diesen Vereinen stehenden erhalten kein Profil, ihre Motive bzw. Motivation bleiben weitgehend unklar.

Stattdessen lässt der Autor immer wieder sein persönliches Credo einfließen, das die Parteien letztlich als Hindernis, ja als Gegner der Selbstverwaltung dastehen lässt, wogegen Elemente der direkten Demokratie als deren Garant betrachtet werden: „Der Selbstverwaltungsgedanke erlitt zudem mit der Wiederzulassung von Parteien Schaden, da eine Teilnahme des Bürgers an seinem Gemeinwesen zunehmend parteipolitisiert wurde“ (S. 41). Vielleicht hat Arend, der ausweislich des Klappentextes „zwischen 1972 und 1989 als sachkundiger Bürger stimmberechtigtes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen des Bauwesens der Räte der Städte Essen und Duisburg“ war, sich selbst im Sinn, wenn er konstatiert: „Die Hinzuziehung von besonders sachkundigen Bürgern wäre aber keine Beschränkung, sondern eine Erfüllung des demokratischen Auftrags gewesen“ (S. 68). Eine

¹ Stellvertretend: Uwe Andersen (Hg.), *Kommunale Selbstverwaltung und Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen*, Köln 1987; Detlev Von de, *Revier der großen Dörfer. Industrialisierung und Stadtentwicklung im Ruhrgebiet*, Essen 1989, zur kommunalen Selbstverwaltung besonders S. 166–176; Sabine Mecking, „Gegen den Imperialismus der Großstädte“. Protest und Bürgerengagement gegen die kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen, in: *Geschichte im Westen* 22 (2007), S. 201–221; Dies., Janbernd Oebbecke (Hg.), *Zwischen Effizienz und Legitimität. Kommunale Gebiets- und Funktionalreformen in der Bundesrepublik Deutschland in historischer und aktueller Perspektive* (Forschungen zur Regionalgeschichte 62), Paderborn u.a. 2009.

solche Hinzuziehung berufener Experten hatten die Briten jedoch abgelehnt, da in ihren Augen diesen ‚sachkundigen Bürgern‘ die demokratische Legitimation durch Wahlen fehlte.

Arend beschreibt die Position der britischen Besatzungsmacht, die in der kommunalen Selbstverwaltung den Nukleus für ein neues, demokratisches Deutschland sah. Bei der Besetzung der Stadtvertretungen orientierten sich die Briten an den Wahlergebnissen vor 1933, wobei die CDU in aller Regel als Nachfolgerin der Zentrumspartei betrachtet wurde. Eine einschneidende Maßnahme war die Einführung der kommunalen Doppelspitze, also eines ehrenamtlich tätigen, der Repräsentation der Gemeinde dienenden (Ober-)Bürgermeisters sowie eines der kommunalen Verwaltung vorstehenden hauptberuflichen (Ober-)Stadtdirektors. Die Briten verordneten den Verwaltungsbeamten und somit den Stadtdirektoren parteipolitische Neutralität. Dennoch gelang es diesen in vielen Fällen, an den Oberbürgermeistern und den Stadtvertretungen vorbei eine beträchtliche Machtposition aufzubauen, wobei sie die Schwäche der ernannten Räte geschickt auszunutzen verstanden. Sie wehrten sich recht erfolgreich gegen die Rolle als „Vollzugsorgan der Stadtvertretung“ (S. 54) und stellten sich den Bürgern gegenüber als erste Ansprechpartner dar. Den ersten Kommunalwahlen drückten die Briten ebenfalls ihren Stempel auf: Dreiviertel der Stadtverordneten wurden in direkter Wahl bestimmt, ein weiteres Viertel rückte über eine Liste gemäß der prozentualen Stimmenverteilung in den jeweiligen Gemeinderat ein.

Auch nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Genese Arend im Kapitel ‚Der Bürger und die autarke Gemeinde (1947–1960er Jahre)‘ sachlich nicht ganz korrekt schildert², blieb – nicht zuletzt auch mit der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen von 1952 – das repräsentative Demokratieverständnis der Briten gegenüber direktdemokratischen Elementen, wie es sie etwa seit der Landesgründung im Jahr 1952 in Baden-Württemberg gab, dominant.

Eine Netzwerkanalyse, die sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Untersuchungsrichtung (Parteigremien verschiedener Ebenen, Bezirksplanungsräte etc., aber auch diverse nicht parteipolitisch geprägte Bürgervereine) höchst aufschlussreich hätte sein können, unterbleibt. Stattdessen werden einzelne Beispiele von „Bürgerbeteiligung in ausgewählten Großstädten“ (S. 86) über mehrere Seiten hinweg ausgebreitet, so die Einrichtung von beratend tätigen, vom Rat einzusetzenden Bürgerausschüssen in Duisburg im Dezember 1954 oder die ähnlich beschaffene Bezirksvertretung des Düsseldorfer Stadtteils Benrath. Bemerkenswert sind die vom Autor geschilderten Unterschiede zwischen Duisburg und Essen, das sich bemühte, seine Bürger für eine Mitarbeit an der kommunalen Selbstverwaltung zu gewinnen, indem der Stadtrat beispielsweise die Zahl der Bürgerausschüsse im Jahr 1964 von elf auf 18 erhöhte. Die Interpretation dieser Unterschiede fällt dann wiederum recht mager aus. War tatsächlich allein das Arend zufolge in Duisburg herrschende „Selbstverständnis des Stadtrates, alleine über den Bürgerwillen nach parteipolitischen Gesichtspunkten zu entscheiden“ (S. 99), ausschlaggebend?

Im folgenden Kapitel – ‚Der verwaltete Bürger (1970er und 1980er Jahre)‘ – befasst sich der Autor mit der kommunalen Gebietsreform, der Landesplanung sowie der Änderung der Kommunalverfassung in den 1970er und 1980er Jahren. Die zahlreichen Probleme, die sich aus den Überlegungen zu einer kommunalen Neuordnung in Köln (Wesseling), Essen (Kettwig) oder Duisburg (Walsum) ergaben, gibt Arend durchaus anschaulich wieder, allerdings hätten hier aussagekräftigere archaische Quellen zur Verfügung gestanden. So werden Gesetzgebungsverfahren zur kommunalen Gebiets-

² „Die Briten wollten nicht wie im Jahre 1919 zum zweiten Mal den Rhein als Ostgrenze den Franzosen zugestehen und eine [!] französischen Zugriff auf das Industriepotential des Ruhrgebietes vermeiden. Versorgungsprobleme in und zwischen den Besatzungszonen gaben schließlich für Großbritannien den Ausschlag, mit der ‚Operation Marriage‘ die im nordöstlichen Teil landwirtschaftlich geprägte Provinz Westfalen und den nördlichen und am Niederrhein ebenfalls vorwiegend agrarischen Teil der Rheinprovinz mit dem Ruhrgebiet zu einem Land zu vereinen“ (S. 72). Frankreich setzte nach dem Ersten Weltkrieg weder die Rheingrenze durch, noch wurden die genannten Landesteile „mit dem Ruhrgebiet“ zu Nordrhein-Westfalen vereinigt.

reform erwähnt (S. 113), ohne dass Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen – insbesondere des Innenministeriums – herangezogen worden wären. Allein ein Blick in die analog wie digital vorliegende Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hätte Hinweise auf die Behandlung des Themas kommunale Neugliederung im Kabinett zu Tage gefördert³.

Arend selbst verlässt bei diesem emotional aufgeladenen Thema häufig die Sachebene, um seine Sicht der Dinge darzulegen. Er nimmt für sich in Anspruch, für den Bürger zu sprechen, ohne dies weiter zu begründen oder einen entsprechenden Nachweis zu liefern. Bei dieser Gelegenheit erteilt der Autor auch dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen Nachhilfeunterricht: „Es gab und gibt für die Walsumer Bürger keinen Anreiz, Marxloh als ein Vorstadtzentrum unterer Stufe aufzusuchen. Wegen des großen Versorgungsangebotes von Dinslaken wuchs eine mehr als hundert Jahre andauernde Verbundenheit der Walsumer Bürger mit ihrer Nachbarstadt. Das Argument der Pendlerströme, welches das Gericht in seiner Ausführung ohnehin abschwächte, gab ebenfalls keine Veranlassung, gegen den Willen der Walsumer Bürger zu entscheiden. Der Gerichtshof übersah die fehlerhaften Annahmen des Gesetzgebers“. Und schließlich: „Der Gerichtshof traf eine politisch gefärbte Entscheidung, ohne sich eingehend mit dem Bürgerwillen auseinander zu setzen“ (S. 116).

Zuzustimmen ist dem Autor, wenn er feststellt, dass bei der kommunalen Gebietsreform zeittypische Planungseuphorie und der Kostenfaktor Aspekte wie Bürgernähe oder die Identifikation der Bevölkerung mit den politischen Schritten zur Neugliederung hintangestellt hätten. Nachdem Arend die erweiterten Einwohner- und Bürgerrechte der Gemeindeordnung von 1979 gewürdigt hat – etwa die Ausdehnung des Katalogs von Angelegenheiten, die der Unterrichtspflicht unterliegen –, geht er auf „Defizite in der Bürgerbeteiligung“ (S. 127) ein, so z.B. auf die lange Zeit erfolglosen Bestrebungen zur Herabsetzung des Wahlalters.

„Das politische Bemühen um eine intensivere Beteiligung des Bürgers an der Verwaltung seiner Gemeinde nach 1990‘ ist Gegenstand des letzten Kapitels. Arend widmet sich dem Glaubwürdigkeitsdefizit der politischen Parteien, das bis zur ‚Wende‘ von 1989 in der alten Bundesrepublik stetig gewachsen sei. Letztlich hätten die Parteien den Staat als ihre ‚Beute‘ begriffen (S. 139). Vertreter der Landesverwaltung kommen zwar gelegentlich zu Wort – etwa der langjährige Abteilungsleiter im Innenministerium Heinz Köstering –, entsprechende Archivbestände bleiben jedoch unberücksichtigt. Die subjektive Sicht des Autors kommt dafür um so mehr zum Tragen: „Der Autor hat während seiner ehrenamtlichen und beruflichen Tätigkeit selbst miterlebt, wie ab Mitte der 1970er Jahre im öffentlichen Dienst eine große Eintrittswelle bei den politischen Parteien begann“ (S. 142). Die parteipolitische Konstellation in den meisten der von Arend näher untersuchten Städte kommt ein wenig zu kurz, obwohl sie zur Erklärung der Verhältnisse hätte beitragen können: Es ist beinahe schon als ‚Gesetz‘ zu bezeichnen, dass sich die Entscheidungsfindung bei einer absoluten Mehrheit einer Partei vom parlamentarischen Raum in die entsprechende Partei hinein verlagert – in diesem Falle in die SPD (Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen – über weite Strecken des Betrachtungszeitraums hinweg hatten die Wähler die Partei hier mit absoluten Mehrheiten ausgestattet).

Beizupflichten ist Arend, wenn er konstatiert, dass die parteipolitische Neutralität des Gemeindevorstehers angesichts der Abhängigkeit von der Mehrheitsfraktion im Rat häufig „zur Farce“ geraten sei. Daher hätte die „Fraktion der Fraktionsvorsitzenden“ (Josef Krings) die Reform der Gemeindeordnung im Sinne einer Abschaffung der kommunalen Doppelspitze lange torpediert. Während die SPD noch auf ihrem Landesparteitag in Hagen im Dezember 1991 eine entsprechende Reform abge-

³ Vgl. etwa die zahlreichen Einträge unter dem Lemma ‚Kommunale Neugliederung‘ in: Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1970 bis 1975 (Siebte Wahlperiode), bearb. von Frank Michael Bischoff, Christoph Nonn, Wilfried Reininghaus (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 27), eingel. u. bearb. von Martin Schlemmer, Teil 2: Dokumente, Verzeichnisse, Register, Düsseldorf 2009, S. 1138; online unter <http://protokolle.archive.nrw.de/> (Abruf vom 04.03.2015).

lehnt habe, sei die Partei – von der Opposition aus CDU und FDP vor sich hergetrieben – kurze Zeit später eingeknickt und habe mit dem am 6. Mai 1994 vom Landtag verabschiedeten Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung den Weg frei gemacht für den hauptamtlichen Bürgermeister.

Arend schließt mit Ausführungen zur Urwahl des Bürgermeisters, zur Abschaffung der kommunalen Fünfprozenthürde, zur Einrichtung von Ausländerbeiräten sowie zur ‚Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in der kommunalen Selbstverwaltung durch die CDU/FDP-Landesregierung seit 2005‘ (S. 178). Wiederum erweist sich der Autor als meinungsstark: Den von ihm mit Skepsis betrachteten Fraktionsvorsitzenden in den Stadträten setzt er den „rheinischen Pascha“⁴ entgegen, also den Bürgermeister, der – direkt gewählt – sich unabhängig von Parteien und Fraktionen wähnt und sich wechselnde Mehrheiten nach Bedarf sucht, sich dabei stets auf seine ihm unmittelbar unterstellten Fachdezernenten stützend. Wer die Ansichten Arends nicht teilt, läuft Gefahr, als bürgerfern abgestempelt zu werden (S. 181). Das Wohl der Allgemeinheit können die Parteien dem Autor zufolge nicht, direkt gewählte Bürgermeister hingegen sehr gut zur Maxime ihrer Entscheidungen machen: „Der Bürgermeister muss sich künftig nicht mehr von mächtigen Fraktionschefs verbiegen lassen, sondern erhält vom Bürger seine Legitimation und kann im Konfliktfall auch gegen seine Partei Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde treffen“ (S. 182). Permanent ist der Autor bemüht, Kommunal- und Parteipolitik gegeneinander auszuspielen (S. 187). Etwas naiv mutet die Begründung des Kumulierens und Panaschierens an, die zudem von der Realität in anderen Bundesländern, etwa im benachbarten Rheinland-Pfalz, längst widerlegt ist: „Gleichzeitig helfen Kumulieren und Panaschieren dabei, die Parteiverdrossenheit beim Bürger abzubauen“ (S. 185). Dass Panaschieren und Kumulieren automatisch zu größerer Transparenz, Mitbestimmung und Bürgernähe führen, ist angesichts von Wahlzetteln im Handtuchformat und fast 1,50 Metern Breite⁵ mit einem Fragezeichen zu versehen – was nicht heißen soll, dass man nicht für diese Instrumente plädieren dürfte; es stellt sich jedoch die Frage nach den treffenden Argumenten. Allein das Panaschieren und Kumulieren haben in den entsprechenden Bundesländern (neben Rheinland-Pfalz z.B. Baden-Württemberg, Bayern) ein Absinken der Wahlbeteiligung nicht aufhalten, geschweige denn den Trend umkehren können⁶.

Die knappe Zusammenfassung (S. 189–192) lohnt die Lektüre; hier werden den Lesern die wesentlichen Entwicklungsschritte nochmals recht sachlich vor Augen geführt. Dass sich Bürgervereine „über die Politisierung des Stadtrates“ beklagten (S. 191), mag dann doch überraschen. Hier meint Arend wohl die Politisierung im Sinne einer parteipolitischen Engführung.

Ein gewissenhaftes Lektorat hätte der Arbeit gutgetan. So bleibt es bei zahlreichen sprachlichen und sachlichen Fehlern⁷. Es stellt sich bei der Lektüre die Frage, ob Arend tatsächlich die „Reaktion des Bürgers“ (S. 8) oder vielmehr die Sicht der „Bürgervertreter“ (S. 14) in den Blick nimmt. Jüngere „Veröffentlichungen zu den Veränderungen in der nordrhein-westfälischen kommunalen Selbstverwaltung“ werden eben – wie der Autor selbst einräumt – nur „teilweise eingearbeitet, ergänzt und im

⁴ Burkhard Hirsch in einem Zeitzeugengespräch mit dem Rezensenten am 18. März 2013. Hirsch war Gegner einer Direktwahl der Oberbürgermeister.

⁵ Vgl. Thomas Anlauf, Dominik Hutter, Nur nicht verzetteln, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 58 (11. März 2014), S. R 3.

⁶ Für Bayern: Till Hofmann, Warum sinkt die Zahl der Wähler immer weiter?, unter: <http://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Warum-sinkt-die-Zahl-der-Waehler-immer-weiter-id29239152.html> (Abruf vom 04.03.2015); für Baden-Württemberg: <http://www.statistik-bw.de/Wahlen/Indikatoren/wahlbeteiligung.asp> (Abruf vom 04.03.2015).

⁷ Einige Beispiele: S. 24 „verließ“ statt „verliehen“; direkt darunter heißt der Duisburger Oberbürgermeister einmal „Freitag“, ein anderes Mal „Freitag“. Auf derselben Seite heißt es dann ein wenig ungenau: „Die Infrastruktur musste wieder in ihrem eigenen Interesse und für die Bevölkerung zur Vermeidung von Chaos in Gang gebracht werden“. Schließlich weicht die Zitation von Unterlagen des Stadtarchivs Duisburgs auf dieser Seite (Anm. 49) von derjenigen auf S. 26 (Anm. 55) ab, was auch für die Zitate aus den ‚Duisburger Forschungen‘ gilt (vgl. S. 25 Anm. 51, S. 26 Anm. 54).

zeitlichen Zusammenhang neu bewertet“ (S. 13). Mitunter ergeht sich Arend in scharfen, jedoch nicht weiter begründeten Urteilen⁸.

Desolat ist der Blick in das Quellen- und Literaturverzeichnis: Es ist dem Autor kaum zu verzeihen, dass er bei seinem Thema – einem ‚Beitrag zur Landesgeschichte‘ – sich ausschließlich auf kommunale Überlieferung stützt, die einschlägigen Bestände des Landesarchivs jedoch gänzlich ignoriert⁹. So wertet Arend Bestände von sieben Stadtarchiven aus. Die Benennung der benutzten Bestände bleibt Arend dem Leser/der Leserin schuldig. Dies wäre jedoch hilfreich, nicht zuletzt angesichts der uneinheitlichen Zitation. Es fällt auf, dass sich kein einziges Archiv einer westfälischen Stadt außerhalb des Ruhrgebiets unter den aufgeführten Kommunalarchiven befindet, lediglich Bochum und Dortmund können dem westfälischen Teil des Ruhrgebiets zugeordnet werden.

Unter den aufgelisteten Zeitungen ist keine einzige Ausgabe aus den 1950er und 1980er Jahren zu finden – weshalb? Gerade einmal zwei Interviews hat Arend geführt, mit dem Politikwissenschaftler Karl-Rudolf Korte und dem damaligen, inzwischen abgewählten Oberbürgermeister von Duisburg Adolf Sauerland. Die Kriterien für die Auswahl dieser beiden Gesprächspartner bleiben unklar. Ungewöhnlich ist die Aufführung von Archivalien mit entsprechender Archivsignatur unter der Rubrik ‚Schrifttum‘¹⁰.

Auch das Personenregister lässt zu wünschen übrig: Bei dem Thema der Arbeit erwartet man sicher, dort die Innenminister Willi Weyer und Burkhard Hirsch zu finden, doch diese sind im Register nicht ausgewiesen – obwohl Weyer auf S. 113 Erwähnung findet, allerdings ‚anonym‘, als „Innenminister“. Die kommunale Gebietsreform hatte Hirsch von seinem Vorgänger Weyer „geerbt“¹¹. Sie war laut Hirsch für das Innenministerium einer der Schwerpunkte der 8. Wahlperiode (1975–1980). Dabei ergaben sich auf der kommunalen Ebene durchaus Reibungspunkte mit den Vertretern der Koalitionsparteien. Zu nennen wäre in diesem Zusammenhang z.B. die beabsichtigte Eingemeindung von Meerbusch und Erkrath nach Düsseldorf. Bei etlichen der aufgeführten Personen fehlen die Vornamen, obwohl diese zu eruieren gewesen wären – etwa im Falle des britischen Oberstleutnants Parsons oder des Ratsheeren Schmitz. Ein Abkürzungsverzeichnis wäre hilfreich gewesen.

Fazit: Die Lektüre des besprochenen Buches bietet Landesgeschichte light – hier hat es sich jemand (zu) einfach gemacht. Es mag sich um einen ‚Beitrag zur Landesgeschichte‘ handeln; einen „wichtigen Beitrag zur Geschichte NRWs“ – wie es der Klappentext verheißt – vermag der Rezensent hierin jedoch nicht zu erkennen.

Duisburg

Martin Schlemmer

⁸ „Die Aufgaben, die das Parteiengesetz den politischen Parteien übertrug, erfüllten sie nur unzureichend. Die Monopolstellung der Parteien in den 1970er Jahren und ihre inneren Strukturen verringerten ihre Fähigkeit, lokale parteiferne Interessen des Bürgers zu artikulieren und in den kommunalpolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen“ (S. 130).

⁹ Pars pro Toto: LAV NRW R, RWM 216/A (Tonband): Ausführungen von Hans Otto Bäumer zur kommunalen Neugliederung auf dem Parteitag des SPD-Bezirks Niederrhein in Duisburg Ende Mai 1976 sowie die NW-Bestände des Innenministeriums (insbesondere Abt. III: Kommunalwesen: Gemeindeordnung, Reform der Kommunalverfassung, Gemeindefinanzen, Strukturförderung, Steuern und Gebühren, Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, Ein-, Um- und Ausgemeindungen; Kommunale Gebietsreform: Grundsatzüberlegungen und Modellvorstellungen des Innenministeriums, Berichterstattung der betroffenen Verwaltungen, statistische Angaben (Strukturdaten) und Gesetzgebungsverfahren, Unterlagen zu den Bereisungen, Anhörungen der betroffenen Gemeinden), des Ministeriums für Landes- und Stadtentwicklung (Abt. II) sowie der Staatskanzlei (Abt. II: v.a. Ressortkoordination Inneres).

¹⁰ Z.B. Schreiben des Regierungspräsidenten Düsseldorf an die Oberbürgermeister vom 19. Juni 1945, StaDu 102/13.

¹¹ So Hirsch in einem Zeitzeugengespräch mit dem Rezensenten am 18. März 2013.